Beschlussvorlage
Nr. 7/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Felix Heyde
02463/9954-421
felix.heyde@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 05.01.2026

**Struktur- und Dorfentwicklung 2026 des ländlichen Raums; hier:
Entscheidung über eine erneute gemeindliche Antragstellung für die Umgestaltung des ehemaligen Sportplatzes Ameln**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss möge dem Rat der Landgemeinde Titz eine Empfehlung geben, ob die Realisierung eines Bewegungsparks mit Sport- und Aufenthaltsflächen auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes Ameln nochmals zur Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen angemeldet wird.

Termin	Beratungsfolge
28.01.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
05.02.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlagen Nrn. 412/2024, 193/2024 sowie 46/2025 verwiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Reepel Schirmer, Düren, wurde im vergangenen Jahr eine planerische Darstellung zur Umgestaltung des ehemaligen Amelner Sportplatzes geprüft, erarbeitet und dem Gemeinderat in seiner am 3. April 2025 stattgefundenen Sitzung vorgestellt. Auf der Basis dieser Vorstellung wurde sodann ein Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt und wurden – unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Antragstellung – Mittel in den Gemeindehaushalt eingestellt.

Aufgrund der Vielzahl gestellter Anträge konnte das für das Dorferneuerungsprogramm zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen den Antrag der Landgemeinde Titz zur Umgestaltung der ehemaligen Sportplatzfläche in Ameln nicht berücksichtigen. Die Projektidee erscheint jedoch weiterhin sinnvoll, um ein zentral im Gemeindegebiet gelegenes Angebot an öffentlichen Spiel- und Sportflächen für die Allgemeinheit, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche, bereitzustellen. Inhaltlich entspricht die Projektidee der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums. Im Fall einer Förderung würde die Förderquote 65 Prozent (für finanzschwache Kommunen sogar 85 Prozent (wobei verwaltungsseitig aktuell nicht abschließend beurteilt werden kann, ob der Haushaltsstatus der Landgemeinde die Zuordnung als „finanzschwache Kommune" nach sich ziehen würde)), höchstens jedoch eine Fördersumme von 250.000 Euro betragen.

Die Antragsfrist endet am 15. März 2026, sodass ein für die Beantragung erforderliche Ratsbeschluss in der aktuellen Sitzungsrunde gefasst werden müsste.

Ein etwaiger Antrag würde grundsätzlich auf der Basis der im vergangenen Jahr vorgestellten Planung gestellt werden. Ungeachtet dessen wird die Verwaltung die Planung noch im Januar 2026 sowohl dem Jugendparlament als auch dem neuen Ortsvorsteher vorstellen. Die Verwaltung geht dabei davon aus, dass die Grundzüge der seinerzeit vorgestellten Planung unverändert bleiben würden; geringfügige Anpassungen des Bauprogramms könnten jedoch selbstverständlich berücksichtigt werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen